

gefährdet leben
Queere Menschen 1933-1945



BEGLEITHEFT
ZUR AUSSTELLUNG



Porträtwand aus der Ausstellung
gefährdet leben. Queere Menschen 1933–1945
Gestaltung Lendler Ausstellungsarchitektur, Christiane Geiselmann
Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Berlin 2023

Prolog

Die Geschichte queerer Menschen zur Zeit des Nationalsozialismus ist bis heute weitgehend unbekannt. Diese Ausstellung erzählt von gesellschaftlicher Ausgrenzung, Denunziationen aus der Bevölkerung und von staatlichen Repressions- und Verfolgungsmaßnahmen. Sie berichtet von Gefängnis- und KZ-Haft queerer Menschen, von Fluchten und Suiziden. Thema sind aber auch Liebe, Freundschaften und Netzwerke und damit verschiedene Formen der Selbstbehauptung.

Gefährdet waren alle queeren Menschen – insbesondere diejenigen, die aus rassistischen Gründen verfolgt wurden. Die Ausstellung informiert über das verschärfte Strafrecht und das zunehmend bedrohliche Fangnetz von Verordnungen. Verurteilt und inhaftiert wurde indes nur ein Bruchteil der queeren Bevölkerung, darunter auch Prostituierte und sogenannte Jugendverführer, nationalsozialistische Parteigänger_innen und gänzlich Unpolitische. Der Mehrheit gelang es, die NS-Zeit unbehelligt zu durchleben.

Im Zentrum der Ausstellung steht eine Vielfalt an Lebensgeschichten. Dieses Panorama vermittelt einen Eindruck von Praktiken der Verfolgung von Menschen, die dem Gebot einer heteronormativ hierarchischen Mann-Frau-Beziehung nicht entsprachen. Der Blick richtet sich auf Handlungsräume, Selbstfindungen, Eigensinn und Formen der Maskierung – auch nach dem Ende der NS-Diktatur.

»Queer« wird in dieser Ausstellung als ein Oberbegriff genutzt für homosexuell, lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, intergeschlechtlich, non-binär oder genderfluid. Historische wie aktuelle Fremd- und Selbstbezeichnungen finden ihren Platz.

Insa Eschebach, Andreas Pretzel, Karl-Heinz Steinle

1.1 ZERSCHLAGUNG DER QUEEREN INFRASTRUKTUR

Lokalschließungen

Die Sichtbarkeit, die queeres Leben in Großstädten errungen hatte, war Konservativen, Klerikalen und Nationalsozialist_innen seit langem ein Dorn im Auge. Wo sie politisch an Einfluss und Macht gewannen, gingen sie dagegen vor. Am 4.3.1933 verfügte der neue Berliner NS-Polizeipräsident, 14 bekannte queere Lokale zu schließen und bei weiteren vier den Nachtbetrieb einzuschränken. Zehn Tage später folgte der nächste Index, der 17 Lokale betraf. Dann übernahmen örtliche Polizeibehörden weitere Schließungen. Die Verbote bedeuteten einen Verlust öffentlicher und zugleich geschützter Räume für queere Geselligkeit und Gemeinschaft - von Orten, die Kontakt, Lebensfreude und Selbstbewusstsein ermöglicht hatten.

Einen fragmentarischen Rückblick auf die zerstörte queere Szene Berlins veröffentlichte die Wiener Nazi-Zeitschrift *Der Notschrei* im Mai 1933. Die Collage zeigt Außenansichten von sieben der 14 im März 1933 polizeilich geschlossenen Lesbian- und Schwulen-Bars sowie Aufnahmen vom Personal aus dem Transvestiten-Lokal »Eldorado«.



ENGLISH VERSION

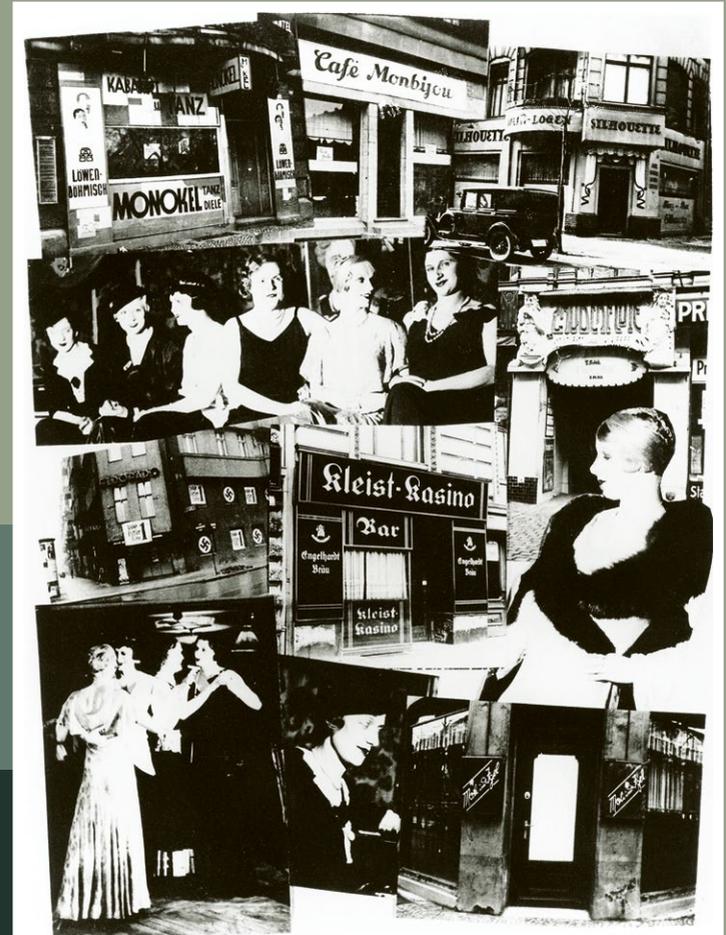


Foto-Collage, in: *Der Notschrei* 5/1933, Schwules Museum Berlin



Zeitungsstand am Potsdamer Platz in Berlin, Fotografie um 1926, mit den Zeitschriften *Die Freundin*, *Der Eigene*, *Eros*, *Die Freundschaft*, *Freundschaftsblatt*, *Die Insel*, Landesarchiv Berlin, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 16935

Einstellung von Zeitschriften

Zeitschriften für queere Menschen verhalfen zu Sichtbarkeit und Wir-Bewusstsein. Sie führten emanzipationspolitische Debatten, berichteten aus der Bewegung und der Szene, behandelten Beziehungsfragen und unterhielten mit Kurzgeschichten und Gedichten. Sie boten Fotos begehrenswerter Menschen, Informationen zu Veranstaltungen und Treffpunkten, Kontakte, um Anschluss und Freundschaften zu finden. Zeitschriften konnten auch jene erreichen, die fernab der Großstädte wohnten. Sie schufen Teilhabe, ermunterten zu Selbst-Bewusstsein und zeigten: Queeres Leben ist möglich.

Zeitschriften für ein queeres Publikum waren in Berlin an zahlreichen öffentlichen Zeitungsständen in allen Innenstadtbezirken erhältlich. Zudem konnten sie in vielen queeren Lokalen und in manchen Buchhandlungen erworben werden. 1921 belieferten bereits sieben Berliner Zeitungsgrossisten diese Einzelhändler. 1925 boten nachweislich 44 Zeitungsstände und 26 Lokale queere Zeitschriften zum Verkauf an.



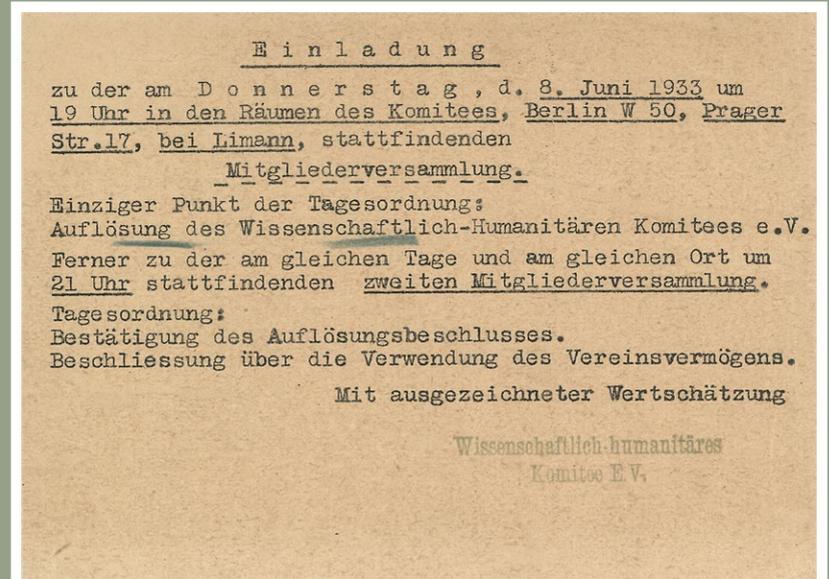
1.3 ZERSCHLAGUNG DER QUEEREN INFRASTRUKTUR

Selbstauflösung der Vereine, Zerschlagung von Freund_innenkreisen

Die Selbstauflösung des weltweit ersten Homosexuellenvereins »Wissenschaftlich-humanitäres Komitee« (WhK) im Juni 1933 war ein Fanal: Schon bald nach der Machtübergabe waren Zeitschriften und Vereine als sichtbare Zeichen der queeren Infrastruktur verschwunden – eine Erfahrung, die bis heute nachwirkt. Parallel dazu erfolgte die Zerschlagung von Netzwerken und Freund_innenkreisen. Gefährdet waren diejenigen, die sich in der Öffentlichkeit exponiert hatten, aber auch Vereinsmitglieder, Abonnent_innen und Kund_innen aus Karteien oder Versandlisten. Mit den Ermittlungen der Polizei war häufig ein Zwangsoouting verbunden. Gegen Personen, deren Namen die Polizei bei Hausdurchsuchungen in Adressbüchern, Briefen oder Tagebüchern entdeckte, wurde dann ebenfalls ermittelt. Solidarität und Unterstützung wurden erschwert und viele in die Einsamkeit getrieben.



ENGLISH VERSION



Einladungskarte zur Mitgliederversammlung des »Wissenschaftlich-humanitären Komitees e.V.« am 8.6.1933 zwecks Auflösung, Schwules Museum Berlin

Das »Wissenschaftlich-humanitäre Komitee« (WhK), 1897 in Berlin gegründet, war eine reichsweite bildungsbürgerliche Vereinigung. Sein Ziel war die Abschaffung des Homosexuellen-Strafgesetzes durch medizinisch-juristischen Sachverstand – getreu dem Motto seines Mitbegründers und Vorsitzenden Magnus Hirschfeld: »Durch Wissenschaft zur Gerechtigkeit«.



Institut für Sexualwissenschaft in Berlin, In den Zelten 10/ Beethovenstraße 3, Fotografie von Willy Römer, bpk-Bildagentur, Kunstbibliothek, SMB, Photothek Willy Römer

Das Institut sollte eine »Forschungs-, Lehr-, Heil- und Zufluchtsstätte« werden: offen für alle Menschen, die dies- und jenseits gesellschaftlicher Normen lebten. Es bot ärztliche Behandlung und Beratung, Bibliothek, Archiv und Sammlungen für Forschende, Führungen durchs sexualhistorische Museum, einen Vortragssaal zur Sexuaufklärung und vermietete im Nebenhaus Zimmer an Patient_innen und Gäste.



Raubgut aus dem Institut für Sexualwissenschaft im Studentenhaus der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, Oranienburger Straße 18, rechts Büsten von Magnus Hirschfeld, Fotografie von 1933, Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 Nr. 57702

Institut für Sexualwissenschaft

Das weltweit erste Institut für Sexualwissenschaft wurde 1919 von Magnus Hirschfeld in Berlin gegründet. Ziele des Instituts waren die sexualwissenschaftliche Forschung und medizinische Beratung, Sexuaufklärung und Sexualreform. Außerdem beherbergte das Institut mit dem »Wissenschaftlich-humanitären Komitee« auch die erste Homosexuellen-Organisation der Welt. Damit wurde das Institut zur Speerspitze gegen das Homosexuellen-Strafrecht, zum Vorkämpfer für die Emanzipation Homosexueller und zum Beratungs- und Zufluchtsort für trans* Menschen. Es erlangte internationale Bekanntheit.

Am 6. Mai 1933 wurde das Institut für Sexualwissenschaft von nationalsozialistischen Studenten in Vorbereitung auf die Bücherverbrennung geplündert. Die Bücher der Bibliothek, das Archiv und zahlreiche Sammlungsgegenstände wurden auf Lastwagen geworfen und zunächst in das Studentenhaus gebracht. Am 10. Mai wurde ein Teil auf dem Berliner Opernplatz verbrannt.



2.1 AUSGRENZUNG UND ENTGRENZUNG

Gesellschaftliche Ächtung: als Volksfeinde angeprangert

Das Konzept einer »Volksgemeinschaft« beförderte die Ausgrenzung, Dämonisierung und Denunziation queerere Menschen und aktivierte ihre Verfolgung. Ängste vor einer »Jugendverführung« und »Verseuchung« der Volksgemeinschaft konnten dabei an homophobe Vorurteile bis hin zur Sorge vor sexuellem Missbrauch anknüpfen. Die Anzeigebereitschaft aus NS-Organisationen, Betrieben und aus der Bevölkerung offenbart, dass sich viele Volksgenoss_innen mit den staatlichen Feindbildern identifizierten oder sich darauf beriefen, um ihre Mithilfe zu begründen. Gleichwohl gab es auch weiterhin Duldung in der Bevölkerung, auch Schutz. Aber wem konnte man noch vertrauen? Und was bedeutete es für queere Menschen, ständig mit der Angst zu leben, verdächtig zu werden?



Titelblatt der SS-Zeitschrift *Das Schwarze Korps* vom 4.3.1937, Schwules Museum Berlin

»Nicht ‚arme kranke Menschen‘ sind zu ‚behandeln‘, sondern Staatsfeinde sind auszumerzen«, hieß es im Leitartikel der SS-Zeitschrift. Die weit verbreitete Homosexuellenfeindlichkeit trug dazu bei, dass viele Deutsche die staatlich angeordneten Verfolgungsmaßnahmen guthießen oder hinnahmen. Zugleich versuchte das NS-Regime, mit der Stigmatisierung Homosexueller auch gegen den »Sittenverfall« in den eigenen Reihen vorzugehen.



ENGLISH VERSION



VÖLKISCHER BEOBSACHTER

Kampfbild der nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschland

**Eigenbericht des „V.B.“ über die Reinigungsaktion
So räumte der Führer auf!**

**Schönungelose Aufdeckung und Abföndung von Verfehlungen charakterloser Elemente
Scharfe Befehle und Anordnungen für die S.A.-Föhrer und Politischen Leiter**

**Das persönliche Eingreifen Adoli Hitlers
Der Führer die Verhaftungen vornahm**

Die in diesen vier Tagen im „V.B.“ veröffentlichten Meldungen über die in den letzten Tagen im Reich durchgeführten „Reinigungsaktionen“ sind von großer Wichtigkeit für die deutsche Volksgemeinschaft. Sie zeigen uns die scharfen Befehle und Anordnungen des Führers, die die Verfehlungen von charakterlosen Elementen in der SA und in den politischen Organisationen der NS-Bewegung aufdecken und abfönden. Diese Maßnahmen sind ein Beweis für die Unerschrockenheit und die Unerbittlichkeit des Führers, der die Verantwortung für die Zukunft des Reiches auf sich nimmt. Die Verhaftungen von SA-Föhren und politischen Leitern sind ein notwendiges Mittel, um die Reinheit der NS-Bewegung zu gewährleisten und die Gefahr von Verfall zu vermeiden.

**Röbe und Ordnung im
gekommenen Reichesgebiet**

Die große Verantwortung in München und im Reich ist nicht weniger wichtig als in den anderen Reichsteilen. Die Maßnahmen des Führers sind ein Beispiel für die scharfe Durchsetzung der Gesetze und die Abföndung von Verfehlungen. Die Verhaftungen sind ein notwendiges Mittel, um die Reinheit der NS-Bewegung zu gewährleisten und die Gefahr von Verfall zu vermeiden.

Die Verhaftungen sind ein notwendiges Mittel, um die Reinheit der NS-Bewegung zu gewährleisten und die Gefahr von Verfall zu vermeiden. Die Maßnahmen des Führers sind ein Beispiel für die scharfe Durchsetzung der Gesetze und die Abföndung von Verfehlungen.

Die Verhaftungen sind ein notwendiges Mittel, um die Reinheit der NS-Bewegung zu gewährleisten und die Gefahr von Verfall zu vermeiden. Die Maßnahmen des Führers sind ein Beispiel für die scharfe Durchsetzung der Gesetze und die Abföndung von Verfehlungen.

Die Verhaftungen sind ein notwendiges Mittel, um die Reinheit der NS-Bewegung zu gewährleisten und die Gefahr von Verfall zu vermeiden. Die Maßnahmen des Führers sind ein Beispiel für die scharfe Durchsetzung der Gesetze und die Abföndung von Verfehlungen.

Die Verhaftungen sind ein notwendiges Mittel, um die Reinheit der NS-Bewegung zu gewährleisten und die Gefahr von Verfall zu vermeiden. Die Maßnahmen des Führers sind ein Beispiel für die scharfe Durchsetzung der Gesetze und die Abföndung von Verfehlungen.

Die Verhaftungen sind ein notwendiges Mittel, um die Reinheit der NS-Bewegung zu gewährleisten und die Gefahr von Verfall zu vermeiden. Die Maßnahmen des Führers sind ein Beispiel für die scharfe Durchsetzung der Gesetze und die Abföndung von Verfehlungen.

Die Verhaftungen sind ein notwendiges Mittel, um die Reinheit der NS-Bewegung zu gewährleisten und die Gefahr von Verfall zu vermeiden. Die Maßnahmen des Führers sind ein Beispiel für die scharfe Durchsetzung der Gesetze und die Abföndung von Verfehlungen.

Die Verhaftungen sind ein notwendiges Mittel, um die Reinheit der NS-Bewegung zu gewährleisten und die Gefahr von Verfall zu vermeiden. Die Maßnahmen des Führers sind ein Beispiel für die scharfe Durchsetzung der Gesetze und die Abföndung von Verfehlungen.

Die Ausföndung Röhm's

Die Ausföndung des Reichsleiter Röhm ist ein notwendiges Mittel, um die Reinheit der NS-Bewegung zu gewährleisten und die Gefahr von Verfall zu vermeiden. Die Maßnahmen des Führers sind ein Beispiel für die scharfe Durchsetzung der Gesetze und die Abföndung von Verfehlungen.

**Viktor Lutz
zum Stabschef ernannt**

Die Ernennung von Viktor Lutz zum Stabschef ist ein notwendiges Mittel, um die Reinheit der NS-Bewegung zu gewährleisten und die Gefahr von Verfall zu vermeiden. Die Maßnahmen des Führers sind ein Beispiel für die scharfe Durchsetzung der Gesetze und die Abföndung von Verfehlungen.



Der neue Stabschef, Obergruppenführer Viktor Lutz

**AUSGRENZUNG UND
ENTGRENZUNG**

2.2

Willkür und Terror

Der Mord an dem homosexuellen SA-Chef Ernst Röhm und seinen Vertrauten Ende Juni 1934 bildete den Auftakt zur Radikalisierung. Homosexuelle in den NS-Organisationen wurden zu Staatsfeinden erklärt. Gestapo und SS übernahmen dabei das Kommando und schufen ein Klima der Angst und Bedrohung. Zunächst ging es um eine »Säuberung« der eigenen Reihen. Dann weiteten sich die Aktionen aus, um in Verhören Verdächtige zu ermitteln. In der Reichshauptstadt Berlin und der »Hauptstadt« der NS-Bewegung München begannen Ende 1934 Razzien in Homosexuellen-Treffpunkten. Verhaftete wurden anschließend mehrere Monate in Konzentrationslager verbracht.

Als »Reinigungsaktion« bezeichnete der *Völkische Beobachter* die vorangegangenen Morde und die einsetzende Jagd nach Homosexuellen in den eigenen Reihen.



ENGLISH VERSION

»So räumte der Führer auf!« in: *Völkischer Beobachter*, 30.6.1934, akg-images

2.3 AUSGRENZUNG UND ENTGRENZUNG

Fangnetze des Rechts

Ein Ziel des NS-Regimes war die Kontrolle von Sexualität und Fortpflanzung aller Deutschen. »Erbgesunde« Menschen sollten ihrer Fortpflanzungspflicht nachkommen, derweil Beziehungen zwischen queeren Menschen als ehewidrig betrachtet wurden. Als Ideal galten hierarchische Verhältnisse zwischen Mann und Frau.

Ein wirksames Instrument waren die Strafgesetze, Erlasse und Verordnungen, die die Befugnisse der Behörden erweiterten. Sie richteten sich in erster Linie gegen homosexuelle Männer, die man als Staatsfeinde betrachtete. Für die Verfolgung lesbischer Frauen und trans*Personen wurden in der Regel Paragraphen angewandt, die sich nicht explizit auf Sexualität bezogen – oder man ging, wie im Fall der »Vorbeugungshaft«, ohne gesetzliche Grundlage vor. Die Gefahr, in die Fangnetze des NS-Verfolger zu geraten, nahm im Verlauf der Radikalisierung der Homosexuellenverfolgung beständig zu.



ENGLISH VERSION

§ 175a

Ziff. 1-4 (geltende Fassung September 1935 bis September 1969)

»Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird bestraft

1. ein Mann, der einen anderen Mann mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben nötigt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
2. ein Mann, der einen anderen Mann unter Mißbrauch einer durch ein Dienst-, Arbeits- oder Unterordnungsverhältnis begründeten Abhängigkeit bestimmt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
3. ein Mann über einundzwanzig Jahre, der eine männliche Person unter einundzwanzig Jahren verführt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
4. ein Mann, der gewerbsmäßig mit Männern Unzucht treibt oder von Männern sich zur Unzucht mißbrauchen läßt oder sich dazu anbietet«

Übertretungen

§ 360

Abs. 1 Ziff. 112 (geltende Fassung 1872-1975)
grober Unfug

»Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft ... wer groben Unfug verübt«

§ 361

Abs. 1 Ziff. 6 (geltende Fassung 1933-1973) **wer sich zur Unzucht anbietet**

»Mit Haft wird bestraft ... 6. wer öffentlich in auffälliger Weise oder in einer Weise, die geeignet ist, einzelne oder die Allgemeinheit zu belästigen, zur Unzucht auffordert oder sich dazu anbietet«

§ 175

alte Fassung (1872-1935)
widernatürliche Unzucht

»Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts ... begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen, auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden«

§ 175

neue Fassung (September 1935 – September 1969) **Unzucht mit einem anderen Mann**

»(1) Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft.
(2) Bei einem Beteiligten, der zur Zeit der Tat noch nicht einundzwanzig Jahre alt war, kann das Gericht in besonders leichten Fällen von Strafe absehen«

Vergehen

§ 183

(geltende Fassung 1876-1969)
öffentliches Ärgernis

»Wer durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Ärgernis gibt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden«

§ 184

(geltende Fassung 1927-1965)
Verbreitung unzüchtiger Schriften und Abbildungen

»Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer ... unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt oder sonst verbreitet, sie zu Zwecke der Verbreitung herstellt oder zu demselben Zwecke vorrätig hält, ankündigt oder anpreist«

§ 185

(geltende Fassung 1876-1969)
tätliche Beleidigung

»Die Beleidigung wird ... wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft«

§ 176

Abs. 1 Ziff. 3
unzüchtige Handlungen mit Personen unter 14 Jahren

»Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer ... mit Personen unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen veranlaßt«

§ 175a

Ziff. 4 betrifft die **gewerbsmäßige Unzucht mit Männern**

»... ein Mann, der gewerbsmäßig mit Männern Unzucht treibt oder von Männern sich zur Unzucht mißbrauchen läßt oder sich dazu anbietet«

Verbrechen

§ 175a

Ziff. 3 betrifft die sog. **Verführung zur Unzucht**

»... ein Mann über einundzwanzig Jahre, der eine männliche Person unter einundzwanzig Jahren verführt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen«

Fangnetze der Strafverfolgung

Kriegsstrafrecht

Verordnung gegen Volksschädlinge (1939)

Die Volksschädlingsverordnung vom 5.9.1939 wirkte sich strafscharfend bei Delikten jeglicher Art während des Krieges aus. Wer eine Tat unter Ausnutzung der durch Luftschutzmaßnahmen angeordneten Verdunkelungen beging, z.B. bei ausgeschaltetem Straßenlicht, konnte nach der Volksschädlingsverordnung als Verbrecher zu Zuchthausstrafen auch bei Vergehen nach § 175 verurteilt werden. Cruising in Parks und Toiletten als Treffpunkte homosexueller Männer wurden dadurch zum Risikogebiet. Gegen Stricher, die Männer unter diesen Umständen erpressten oder bestahlen, drohte ab 1941 die Todesstrafe durch Sondergerichte (§ 1 Änderungsgesetz 4.9.1941).

Kriegstäterverordnung (1940)

Kriegstäter waren Personen, die zu Zuchthaus verurteilt wurden und ihre bürgerlichen Ehrenrechte oder ihre Wehrwürdigkeit verloren hatten. Ziel war es, die Haft auf unbestimmte Zeit – bis Kriegsende – verlängern zu können. Dann erst sollte die im Urteil festgelegte Freiheitsstrafe verbüßt werden. Kriegstäter wurden in den der Justiz unterstellten Strafgefangenenlagern zu Zwangsarbeit verpflichtet, vor allem in den Moorlagern des Emslandes. Im Juli 1947 wurde die Kriegstäterverordnung von den Alliierten rückwirkend aufgehoben.

Schutzhaft der Gestapo (1933)

Schutzhaft, die von der Geheimen Staatspolizei angeordnet wurde, richtete sich in erster Linie gegen sogenannte Staatsfeinde. Zu diesen zählten auch queere Menschen, die in Polizeigefängnissen oder Konzentrationslagern inhaftiert wurden.

Bis 1935/36 wurden nach Gestapo-Razzien zahlreiche Festgenommene – wenn die Verdachtsmomente für eine Strafverfolgung durch die Justiz nicht ausreichten – drei bis sechs Monate »zur Abschreckung« in Konzentrationslager verschleppt.

Schutzhaft wurde zudem für Gestapoermittlungen genutzt, um Geständnisse zu erwirken und Personen der weiteren Strafverfolgung durch die Justiz auszuliefern.

Polizeianordnungen

Geheimer Himmler-Erlass (1940)

In einem Erlass von Heinrich Himmler vom 12.7.1940 heißt es: »Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.« Diese Anordnung hatte zur Folge, dass diejenigen, welche die von der Strafjustiz verhängten Haftstrafen verbüßt hatten, im Anschluss in einem KZ für unbestimmte Zeit interniert werden sollten.

AUSGRENZUNG UND ENTGRENZUNG

2.4

Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung (1936)

Mit einem Geheimerlass des SS-Reichsführers und Chefs der deutschen Polizei, Heinrich Himmler, vom 10.10.1936 entstand die »Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung« beim Geheimen Staatspolizeiamt. Die hohe Zahl der Abtreibungen gefährdete, so Himmler, die Volksgesundheit ebenso wie die männliche Homosexualität. Diese sei »eine der größten Gefahren für die Jugend«, weshalb die »wirksame Bekämpfung dieser Volksseuchen« notwendig sei.

Eine Hauptaufgabe der Reichszentrale bestand in der Registrierung homosexueller Männer in einer zentralen Reichskartei. Ziel war zunächst, Homosexuelle aus den Staats- und Parteiorganen zu entfernen und Belastungsmaterial zu sammeln. Zu Ermittlungen wurden Sondereinsatzkommandos aktiv. Die Reichskartei ergänzte diejenigen der regionalen und örtlichen Kriminalpolizei, die schon vor 1933 angelegt worden waren. Als die Reichszentrale 1940 zum Reichskriminalpolizeiamt übergang, bekam sie eine neue Aufgabe: Die Reichskartei wurde verwendet, um gegen »Wiederholungstäter« Vorbeugungsmaßnahmen wie KZ-Haft anzuordnen. Bis Kriegsende waren in dieser Kartei mehr als 50.000 Männer erfasst.

»um die SS und Polizei von gleichgeschlechtlich veranlagten Schädlingen reinzuhalten«

Heinrich Himmler hatte bereits 1937 angekündigt, SS-Angehörige wegen Verstöße nach §§ 175, 175a künftig mit KZ-Einlieferung und Tötung zu bestrafen. Nachdem es 1939/40 zur Einrichtung besonderer SS- und Polizeigerichte gekommen war, erließ Adolf Hitler am 15.11.1941 eine ausdrücklich geheime Anweisung zur Todesstrafe, die per Befehl Himmlers vom 7.3.1942 SS-Angehörigen und Polizeibeamten verkündet wurde. Sie mussten daraufhin eine Erklärung unterzeichnen, die zu ihren Personalakten kam.

Vorbeugungshaft durch die Kriminalpolizei (1937)

Mit Vorbeugungshaft wurde die von der Kripo angeordnete, zeitlich unbegrenzte Haft in Konzentrationslagern bezeichnet. Betroffen war, »wer durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet«. Das betraf neben vorbestraften Homosexuellen (als »Berufsverbrecher« klassifiziert) Arbeitslose, Sinti und Roma, Jüdinnen und Juden, Prostituierte, Lesben, Transvestiten und trans*Personen. Ab 1940 wurden »Vorbeugungsmaßnahmen« von den Kriminalinspektionen »Vorbeugung« im Zusammenwirken mit dem Reichskriminalpolizeiamt angeordnet.



3.1 SELBSTBEHAUPTUNG UND EIGENSINN

Netzwerke

Von der wachsenden Zahl repressiver Verordnungen und Maßnahmen waren alle queeren Menschen betroffen. Denunziationen wurden zu einer alltäglichen Gefahr. Verurteilt und bestraft wurde indes nur ein Bruchteil der queeren Bevölkerung. Der Mehrheit gelang es, die NS-Zeit unbehelligt zu durchleben. Der Rückzug ins Private, Vereinzelung oder auch ein Leben in diskreter Partner_innenschaft waren Möglichkeiten, dem Verfolgungsdruck von Staat und Gesellschaft zu entgehen. Verbundenheiten waren wichtig. Auch unter den Bedingungen des NS-Regimes suchten queere Menschen immer wieder nach Möglichkeiten der Begegnung, des Vergnügens und der Geselligkeit, nach Liebe und Zuwendung, und sei es ein kurzes Abenteuer. Dabei mussten sie lernen, die Risiken abzuschätzen.

Das Foto zeigt Anneliese Isermeyer (1905-1985) im Kreis von Freundinnen. Die Studienrätin lebte ab 1938 mit ihrer Lebensgefährtin Luise Reinhardt (1880-1983) in Berlin zusammen. Nach Ausbombung und Ausweichen nach Cottbus zog das Paar 1945 ins elterliche Isermeyer-Haus nach Goslar, wo die beiden Frauen bis weit über ihre Pensionierung hinaus als Lehrerinnen am Gymnasium tätig waren.

Der Freundeskreis von Rudolf Brazda (1913-2011) im kleinstädtischen Meuselwitz unternahm Ausflüge, besuchte Jahrmärkte und Tanzveranstaltungen, manchmal auch zusammen mit lesbischen Freundinnen. Bei Partys in Wohnungen blieben sie unter sich. Einige nähten sich Frauenkleider, nannten sich Inge, Ardina, Asta oder Lilli und gingen selbstbewusst Liebschaften ein – bis zur Verhaftung im März 1937.



Angehörige der Meuselwitzer Clique, Fotografie 1930er Jahre mit Kennzeichnung im Zuge der Ermittlungen, Landesarchiv Thüringen – STA Altenburg, Staatsanwaltschaft beim Landgericht Altenburg, Nr. 448, Bl. 3



Anneliese Isermeyer (2. v. re.), Fotografie Langeoog 1939, Schwules Museum Berlin





Paul Otto mit Ehefrau und Harry, Fotografie (Selbstauslöser, von der Ehefrau betätigt), Berlin 1937, Schwules Museum Berlin

Der Schneidermeister Paul Otto und sein Freund Harry lernten sich in den 1920er Jahren im queeren Berliner Lokal »Hollandais« kennen und blieben bis Harrys Tod 1983 befreundet. Zum Schutz für Paul arrangierte Harry 1937 eine Ehe mit einer Bekannten, die ihre Freundschaft tolerierte.

Maskierungen

Maskierung, Camouflage und Mimikry waren Überlebensstrategien von queeren Menschen: Sie gaben Normenkonformität vor, indem sie eindeutige heterosexuelle und klar binäre Signale aussendeten. Mittel waren zum Beispiel Schutzehen, -verlobungen oder -freundschaften.

Queere Freund_innenkreise und Unterstützer_innen-Netzwerke existierten nur dank Vorsichtsmaßnahmen. Diese umfassten oft den Rückzug ins Private und Vorkehrungen, private Räume zu schützen.

Dieser Mehrfachschatz ist eine große Herausforderung für die Forschung, denn Unauffindbarkeit war eine Überlebensstrategie. Es braucht Türöffner_innen und Zeitzeug_innen, die den Schlüssel reichen für Räume, die nachgeborenen Generationen sonst verschlossen bleiben.



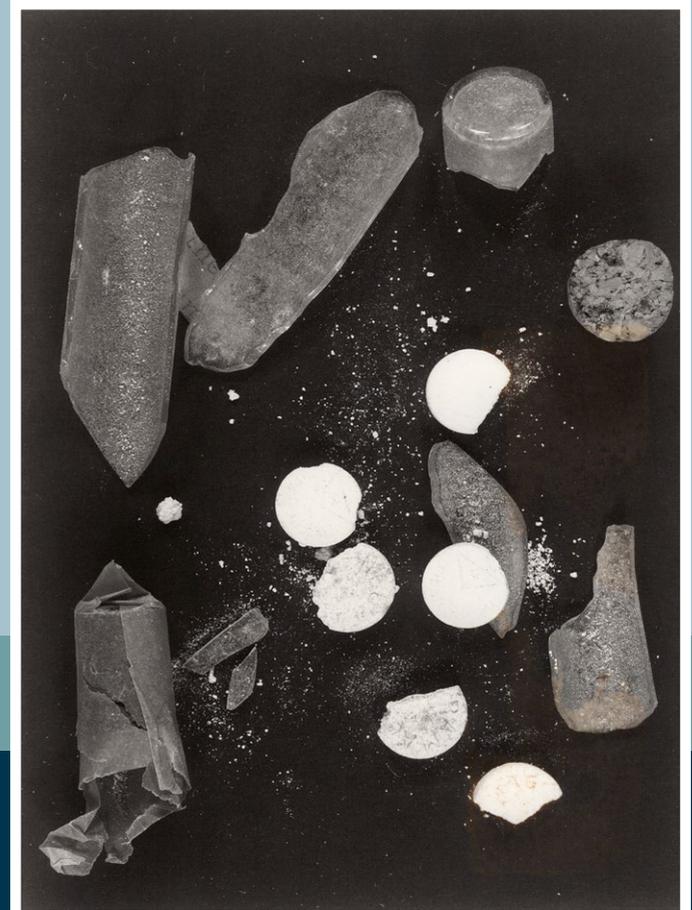
3.3 SELBSTBEHAUPTUNG UND EIGENSINN

Flucht in den Tod

Freitod war für einige der letzte Ausweg, um staatlicher Verfolgung zu entkommen. Eine einsame Entscheidung nach dem Abwägen der Folgen, die ein Weiterleben nach sich ziehen konnte: Viele ahnten oder wussten, was ihnen bevorstand und die Situation erschien ihnen hoffnungslos. Sie wurden in den Tod getrieben – aus Verzweiflung, Hilflosigkeit oder als Ausdruck der Selbstermächtigung.

Hinterbliebene und Freund_innen blieben meist allein mit ihrem Kummer und der Erinnerung. An wen hätten sie sich auch wenden sollen, wenn der Suizid und dessen Gründe gleich mit einem doppelten Tabu belegt waren?

Ernst Niebuhr (1888–1944) hatte Kaufmann gelernt und sich im Verlauf seines Lebens als Hehler betätigt. Nach 14 Verurteilungen galt er als »Berufsverbrecher«. Auch seine Homosexualität war polizeibekannt. Als ihn die Kripo am 13.12.1944 verhaften wollte und in seine Wohnung eindrang, vergiftete er sich mit einer Überdosis Veronal.



Als Beweismittel von der Berliner Kripo gesichert: Reste der entdeckten Veronal-Tabletten und Glasröhrchen, Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02, Nr. 109717





Die drei Freunde im Exil: Oskar Seidlin (1911-1994), Dieter Cunz (1910-1969) und im Vordergrund Richard Plaut (1910-1998), Zermatt/Schweiz, Fotografie um 1936, Schwules Museum Berlin

Als Richard Plaut wuchs er in gutbürgerlichem Elternhaus auf, konnte aber sein Studium der Geschichte und Germanistik als Jude nach 1933 nicht mehr weiterführen. Mit seinen Freunden verkehrte er in Frankfurt/Main in queeren und intellektuellen Kreisen. Alle drei gingen zwischen 1933 und 1935 in die Schweiz und veröffentlichten unter dem gemeinsamen Pseudonym »Stefan Brockhoff« mehrere Krimis im Goldmann Verlag Leipzig. 1938 emigrierten sie in die USA. Richard Plaut wurde Professor für Deutsche Literatur. 1977 veröffentlichte er den Text *The Men with the Pink Triangles*, aus dem 1986 ein Buch wurde.

Emigration

Emigration war kein freiwilliger Entschluss, sondern oft letzte Rettung. Voraussetzungen waren Freund_innen-Netzwerke, Familienbeziehungen oder Kontakte im Ausland. Oft fehlten finanzielle Mittel. Queere Menschen waren nicht unbedingt willkommen, mussten ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität verschweigen, in den USA z.B. bekamen vorbestrafte homosexuelle Männer gar keine Einreisegenehmigung.

Mit Kriegsbeginn waren Emigrant_innen aus dem Deutschen Reich in anderen Ländern immer weniger willkommen. Auffangländer wie die Tschechoslowakei, Frankreich oder Holland konnten nach ihrer Besetzung durch die Wehrmacht zur tödlichen Falle werden. Zudem richteten viele Auffangländer wie Australien oder England Internierungslager für Geflohene aus Ländern, mit denen sie im Krieg standen, ein.



4.1 HAFTGRÜNDE UND HAFTORTE

Gefängnis, Zuchthaus und Straflager

Die NS-Justiz verurteilte bis 1945 etwa 50.000 Personen nach §§ 175 und 175a, die Mehrheit davon zu Gefängnisstrafen. Obwohl sich die Strafverfolgung per Gesetz ausdrücklich auf homosexuelle Männer bezog, wurden auch weitere Gruppen, wie Lesben, trans*Personen und Prostituierte Opfer nationalsozialistischer Verfolgung.

Die Verurteilten verbüßten ihre Strafe in Gefängnissen. Zuchthausstrafen erhielten jene, die mehrfach nach § 175 vorbestraft oder denen Straftaten nach § 175a vorgeworfen worden waren. Wer durch schwerste körperliche Arbeit bestraft werden sollte, kam in Straflager der Justiz, wie die Moorlager des Emslandes. In Konzentrationslager überstellt wurden Menschen von der Gestapo und der Kriminalpolizei, die Schutz- oder Vorbeugungshaft nach eigenem Ermessen anordnen konnten.



ENGLISH VERSION



»Gefangene«, undatierte Bleistiftzeichnung von Botho von Gamp (1894–1977), 1940er Jahre. Als Gamp vom Tod seines Geliebten Oskar Gades (1902–1937) erfuhr, wurde Gefängnishaft zu einem Bildmotiv des Landschaftsmalers. Abbildung in: Karl-Georg von Stackelberg (Hrsg.): *Der Maler Botho von Gamp*, München, Moderne Verlagsgesellschaft, 1976

Im März 1933 wohnten sie zusammen, gingen in Berlin in Frauenkleidern aus, wurden als getarnte »Spione« bei der Gestapo angezeigt und verhört. Botho von Gamp kehrte nach Frankreich zurück. Oskar Gades, Ossi genannt, kam 1935 als Transvestit ins KZ. 1937 erneut verhaftet und nunmehr angeklagt, nahm sich Ossi im Untersuchungsgefängnis das Leben.

Konzentrationslager

In Konzentrationslager überstellt wurden reichsdeutsche queere Männer in der Regel, weil Gestapo oder Kriminalpolizei Schutz- oder Vorbeugungshaft angeordnet hatten. Wer mehrfach zu Gefängnisstrafen verurteilt worden war, konnte ab 1937 sofort in ein KZ verbracht werden. Konzentrationslager waren ursprünglich als vorübergehende erzieherische Maßnahme gedacht, ab 1937 sollten sie dauerhaft der Prävention dienen.

Mit dem rosa Winkel wurden deutsche Häftlinge ab 1938 markiert, während Häftlinge aus dem Ausland, auch wenn sie homosexuell waren, den roten Winkel trugen.

Lesbische Frauen kamen in Konzentrationslager, wenn ihre sexuelle Identität bei ihrer Verhaftung eine Rolle gespielt hatte. Die Mehrzahl ist aus anderen Gründen deportiert worden. Viele verliebten sich im Lager das erste Mal in eine Frau.



Éliane Jeannin-Garreau (1911-1999), Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, Bleistift auf der unbedruckten Rückseite eines Zeitungsausrissses, 12 x 15,8 cm, um 1943, Sign. VI 624- 5E1 Gedenkstätte Ravensbrück / Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Die französische Widerstandskämpferin zeichnete im KZ Ravensbrück Alltagsszenen auf den unbedruckten Rückseiten der SS-Zeitung *Das Schwarze Korps*. Stifte und Radiergummi bewahrte sie im Saum ihrer Kleidung auf.



4.3 HAFTGRÜNDE UND HAFTORTE

Überleben in Konzentrationslagern

Deutsche queere Häftlinge konnten privilegierte Positionen als Kapos und Anweisungshäftlinge besetzen. Gleichwohl waren sie wie alle anderen den homo- und trans*feindlichen Anwürfen der SS und der Mithäftlinge ausgesetzt. Queere Männer wurden häufig in separaten Blocks oder Stuben untergebracht. Es entstanden Freundschaften, mitunter sexuelle Kontakte als Tausch gegen bessere Ernährung.

Im KZ Ravensbrück wurden lesbische Kontakte mit Strafblock geahndet. Da Lesben hier und im Frauenlager Auschwitz zahlreiche Funktionen ausübten und deshalb auffälliger waren als andere, wird Lesbischsein in der internationalen Lagerliteratur auch als »deutsche Krankheit« bezeichnet.



ENGLISH VERSION

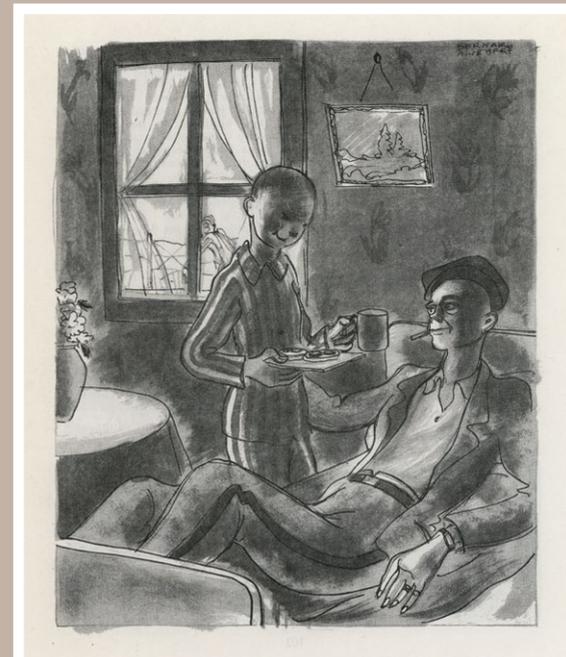


Illustration in: Bernard Aldebert, *Chemin de croix en 50 stations: de Compiègne à Gusen 2, en passant par Buchenwald, Mauthausen, Gusen 1*, Arthème Fayard, Paris 1946

Sexualität innerhalb der Häftlingslager war und ist ein großes Tabu. Aus Zeitzeug_innenberichten ist bekannt, dass es sexuelle Begegnungen gab. Sie basierten oft auf Abhängigkeitsverhältnissen, werden aber teilweise auch als Mittel zum Überleben beschrieben. Wenn überhaupt visuell dargestellt, erfolgt dies oft nur in karikierender und diffamierender Form.

4.3 HAFTGRÜNDE UND HAFTORTE

Queere Männer in Konzentrationslagern

1933 bis 1945 waren etwa 10.000 queere Männer in Konzentrationslagern inhaftiert, unter ihnen auch Prostituierte, Transvestiten und sogenannte Jugendverführer, einschließlich Angehörige von NS-Verbänden.

Sie wurden häufig in strapaziösen Arbeitskommandos eingesetzt, ihre Überlebenschancen waren gering. Viele waren mit dem rosa Winkel markiert und verfügten über wenig Rückhalt und Ansehen bei Mithäftlingen. Quälereien auch durch Mithäftlinge waren alltäglich.

Kapos entlohnten Jüngere, sogenannte Puppenjungen, mit Geschenken für sexuelle Gefälligkeiten. Flüchtige sexuelle Begegnungen waren möglich, auch Liebesbeziehungen entstanden.



ENGLISH VERSION

Queere Frauen in Konzentrationslagern

Sie waren in den Lagern immer wieder mit homophober Feindseligkeit konfrontiert, wurden als »Mannweiber«, »Megären« und »Scheusale« beschimpft oder auch als »Julots« (Zuhälter) und »gut ernährte Champions des Diebstahls« ironisiert. Lesben aus nicht privilegierten Schichten hatten es besonders schwer. Sie vermochten es nicht, als eigene Haftgruppe Vorteile für sich zu erringen. Einige waren vergleichsweise geschützt, weil sie Funktionen im Lager ausübten. Im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück entstanden aber auch zahlreiche Freundschaften und Liebesbeziehungen, von denen viele ein Leben lang hielten.

»Die lesbische Liebe verbreitete sich wie eine Epidemie. Es gab immer mehr von diesen männlichen Frauen mit steifen Krägelchen, rasiert mit hohen Schuhen und tiefen Stimmen, manchmal sogar mit Bartwuchs. Diese ‚Männer‘ standen vor den Blöcken, taxierten die vorübergehenden Frauen und ließen von Zeit zu Zeit zynische Bemerkungen fallen. An Sonntagen fanden hinter den Blöcken wahre Orgien statt. Junge Zigeunerinnen tanzten, während die ‚Männer‘ – wir nannten sie ‚Many‘ – dazu im Takt klatschten.«

Wanda Poltawska: *Und ich fürchte meine Träume*, aus dem Polnischen übertragen von Eva Luhn-Geiger, fe-Medienverlag, Kisslegg 1993

Wanda Poltawska (1921–2023) polnische Widerstandskämpferin, war von 1942 bis 1945 im KZ Ravensbrück inhaftiert. Kurz nach der Befreiung schrieb sie ihre Erinnerungen an das Lager nieder, die 1993 auf Deutsch erschienen.

4.4 HAFTGRÜNDE UND HAFTORTE

Ausschluss aus der Volksgemeinschaft

Menschen, die nicht den gängigen Geschlechternormen entsprachen, waren dem NS-Regime grundsätzlich verdächtig. Rollenverstöße, der »liederliche Lebenswandel« oder gar ein »entarteter Geschlechtstrieb« widersprachen dem Idealbild der deutschen Volksgemeinschaft.

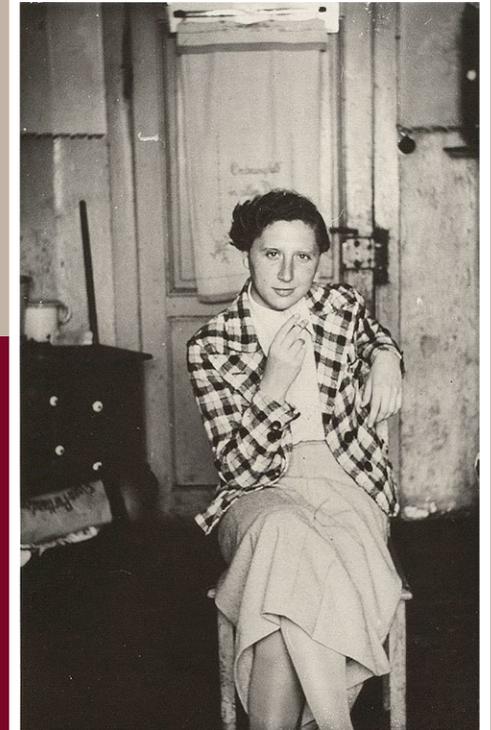
Queere Jugendliche wurden im Fall von normabweichendem Verhalten der Zwangsfürsorge unterstellt und in Erziehungsheimen, »Jugendschutzlagern« oder Arbeitserziehungslagern interniert. Wer in sogenannte Heil- und Pflegeanstalten eingeliefert wurde, lief Gefahr, im Rahmen von Euthanasie-Maßnahmen ermordet zu werden.

Kamen zu dem Geschlechtsnonkonformismus noch rassistisch, kriminalbiologisch oder sozialhygienisch begründete Verfolgungskriterien hinzu, waren queere Menschen mit radikaler Ausgrenzung bis hin zur Auslöschung ihres Lebens bedroht.



ENGLISH VERSION

Johanna Kohlmann (1918–1956), die sich Otto nannte, wurde mit 16 Jahren wegen »perverser Veranlagung« der Fürsorge unterstellt und 1935 in die Heil- und Pflegeanstalt Hadamar überwiesen, wo man sie zwangssterilisierte. 1937 arbeitete sie als Prostituierte und verliebte sich in Sophie Gotthardt, mit der sie in einer Hamburger Bordellstraße ein Zimmer teilte. Nach versäumter Meldepflicht beim Gesundheitsamt wurden beide in polizeiliche Vorbeugehaft genommen und 1940 nach Ravensbrück überstellt; weitere Konzentrationslager folgten. Nach der Befreiung 1945 wechselte Kohlmann häufig die Unterkunft und bezog Fürsorgeleistungen. Mit 38 Jahren starb sie an Lungentuberkulose.



Johanna »Otto« Kohlmann, Privatfoto aus der Patientenakte der Heil- und Pflegeanstalt Hadamar, LWV-Archiv, Best. 12/K1824, Gedenkstätte Hadamar

Lesemappen

Hamburg

'Stadtkasino'
 Inhaber: H. Daxhoff & L. Düwring
 Hamburg II, Schillerallee 2, bei
 (1) Haus von Hausbesitzer Holtenauerstraße 7

**Razza im Hamburger Szenelokal
 »Stadtkasino«, 1940:
 Verhaftung und Deportation
 von Frauen in
 das KZ Ravensbrück**

Verlag: Taz
 ISBN: 978-3-945311-11-1

**Elsa Conrad
 geb. Rosenberg**
 9. Mai 1887 Berlin
 - 19. Februar 1963 Hanoi

- Clubwirtin
- KZ-Häftling
- Emigrantin

Verlag: Taz
 ISBN: 978-3-945311-11-1

Josef Martus
 1909 Kitzloch - 1942 Stuttgart

Schwarzpolizist in Baden und im
 annektierten Elsass, zum Tode verurteilt

Verlag: Taz
 ISBN: 978-3-945311-11-1

Käthe Rogalli
 11. September 1903 Berlin - 11. April 1943
 Wilhelmsruh, Weiskirchen Berlin

- Technische Zeichnerin
- KZ-Häftling
- Psychiatrie-Inassin

Verlag: Taz
 ISBN: 978-3-945311-11-1

Kurt Brüssow
 9. Dezember 1910 Siedlitz, heute Soroczin/Polen
 - 16. März 1988 Penzberg/Bayern

- Schauspieler
- KZ-Häftling
- Familienmensch

Verlag: Taz
 ISBN: 978-3-945311-11-1

Dr. Käthe Laserstein
 22. Mai 1900 in Preußisch-Holland,
 heute Pölitz/Polen - 9. August 1965
 in Berlin/Deutsch

«Drei Jahre illegalen Lebens
 mit der Gestapo auf dem Hocker»

Verlag: Taz
 ISBN: 978-3-945311-11-1

**Friedrich Wilhelm »Fritz«
 Spangenberg**
 1914 in Marburg/Lahn - sah 1944 verurteilt
 in Mauthausen, heute Betanien - 1970 für tot erklärt

Als Homosexueller in der Wehrmacht:
 • verurteilt
 • verschollen
 • verschwiegen

Verlag: Taz
 ISBN: 978-3-945311-11-1

Ady Haas
 9. September 1907
 Straßburg bei Neuwied
 nach 1943

- Haushälterin
- KZ-Häftling
- unmissverständliches Geschlecht

Verlag: Taz
 ISBN: 978-3-945311-11-1

**Margot Johanna Liu
 geb. Holzmann**
 16. Januar 1912 Bamberg, heute Staszów/Polen
 - 1. Juni 1993 London/England

- Nonkonformität
- Verfolgung
- Zusammenhalt

Verlag: Taz
 ISBN: 978-3-945311-11-1

Roman Iglar
 1918 Polen, heute Poznań/Polen
 - 1945 Dresden

- Auschwitz
- Buchenwald
- Minsk-Börse
- Ravensbrück

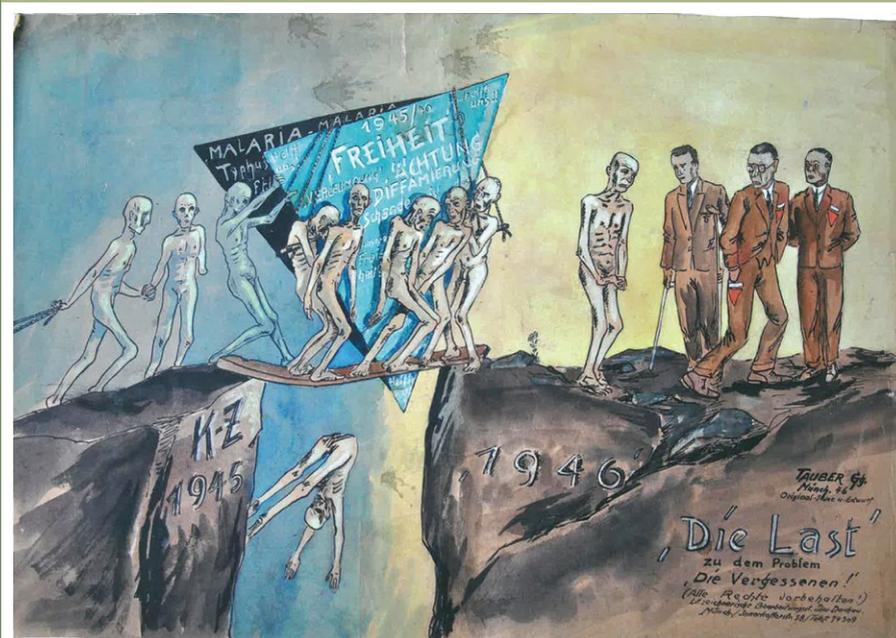
Verlag: Taz
 ISBN: 978-3-945311-11-1

5.1 LEBEN NACH 1945

Opfer unter Vorbehalt

Das Kriegsende 1945 war für die NS-Verfolgten eine Befreiung. Viele standen vor den Trümmern ihrer Existenz und suchten nach einem Neuanfang – auch viele queere Menschen. Doch wer sich von ihnen hilfeschend an die entstehenden Opferverbände wandte, erfuhr Ablehnung. Nach 1949 hielten beide deutsche Staaten mit unterschiedlicher Intensität an der Kriminalisierung männlicher Homosexualität, verschärften Jugendschutzaufgaben und der Ächtung normabweichender Lebensweisen fest.

Die queeren NS-Verfolgten hatten jahrzehntlang kaum Fürsprecher_innen in Politik und Gesellschaft. Sie wurden nicht als »Opfer des Faschismus« angesehen, sondern als Kriminelle, erhielten weder Entschädigung noch wurden sie rehabilitiert. Sie wurden zweifach zu »verschwiegenen Opfern« erinnerungspolitisch ausgegrenzt und fast alle verstummt.



Georg Tauber, ‚Die Last‘ zu dem Problem ‚Die Vergessenen!‘, Aquarell- und Tuschezeichnung 1946, entstanden für die »K.Z.-Arbeitsgemeinschaft ‚Die Vergessenen!« und deren gleichnamiger Zeitschrift, KZ-Gedenkstätte Dachau, DaA L 992/55/45111, Leihgabe von Tobias Hofer, Lisa Gobmeier und Simon Gobmeier

»Die Vergessenen«, Überlebende, die in den KZ als »Asoziale« mit dem schwarzen und als »Berufsverbrecher« mit dem grünen Winkel inhaftiert waren, thematisierten ihre gesellschaftliche Stigmatisierung und ihren Ausschluss von Entschädigungsleistungen und Gedenkaktivitäten. Rosa-Winkel-Häftlinge sind hier nicht visualisiert und werden nicht explizit genannt, so tabuisiert scheinen sie zu gewesen zu sein.



Diskriminierung und Verfolgung

Beide deutsche Staaten behielten 1949 ein Sonderstrafrecht gegen queere Männer. Die DDR bestrafte »vollzogene geschlechtsverkehrartige« Handlungen nach der Fassung des § 175, wie er vor 1935 galt und fokussierte auf Jugendschutz. Die BRD übernahm die §§ 175 und 175a in der verschärften NS-Fassung von 1935. Hier war der Verfolgungsdruck weitaus höher als in der DDR: Von 1950 bis 1965 erfolgten 45.000 Verurteilungen und nahezu 100.000 Ermittlungen.

Lesbische Frauen wurden wegen ihrer sexuellen Orientierung nicht strafrechtlich belangt. Aber gesellschaftlicher, kirchlicher und familiärer Druck machten ein offen lesbisches Leben dennoch unmöglich. Die Sicherung der ökonomischen Existenz und Unabhängigkeit sowie die Wahrung des Sorgerechts für eigene Kinder waren wesentliche Herausforderungen.



»Angeklagt«, Linolschnitt von Charles Grieger, in: *Die Freunde*, November 1951, Verlag Charles Grieger Hamburg

Der Künstler und Verleger Charles Grieger (1903–1972) visualisiert Bedrohung und Stigmatisierung durch die §§ 175 und 175a und deren Rückhalt durch die Sitten- und Moralauffassungen der beiden großen Konfessionen. Seinen Verlag führte er mit seinem Partner Gustav Leue (1910 – um 2000). Zahlreiche Indizierungen und Gerichtsverfahren durch die Behörden erzwangen 1956 die Verlags-schließung.



5.3 LEBEN NACH 1945

Emanzipatorische Neuanfänge

Die beginnende Demokratisierung am Ende der 1940er Jahre schuf rechtliche Freiräume, die queere Menschen nutzten, um sich zu treffen, zu vernetzen und zu Wort zu melden. Es gründeten sich Klubs und Vereinigungen, Orte für Geselligkeit, Verlage und Zeitschriften – Zeichen wiedererwachenden Selbstbewusstseins. Die Homophilenbewegung entstand – getragen überwiegend von Männern mit NS-Verfolgungserfahrungen, die nur in West-Deutschland aktiv werden konnten.

Sie wollten die Abschaffung des fortbestehenden NS-Sonderstrafrechts gegen homosexuelle Männer noch erleben. Ein Aufbruch zwischen Aufbegehren und Ohnmachtserfahrungen, Verfolgung und Selbstbehauptung angesichts gesellschaftlicher Verachtung, weiterhin bedroht vom Strafrecht, beargwöhnt von Behörden, bekämpft von den Kirchen, beobachtet und verfolgt durch die Polizei.

Als Antwort auf die Frankfurter Homosexuellenprozesse 1950/51 mit dutzenden Verurteilungen und als Zeichen der internationalen Solidarität fand 1952 in den Räumen der Goethe-Universität der Kongress des in Amsterdam beheimateten »International Committee for Sexual Equality« statt. Ausrichter war der 1949 in Frankfurt/Main gegründete »Verein für humanitäre Lebensgestaltung«.



ENGLISH VERSION



Plakat des 2. ICSE-Kongress in Frankfurt/Main, um 1952, Schwules Museum Berlin



Lokal »Zum Steinernen Kännchen«, »Steine Kännche« genannt, Köln, Am Perlenpfuhl 12, Fotografie von Hermann Claasen 1949, LVR-Landesmuseum Bonn, Sammlung Fotografie, Nachlass Hermann Claasen, Copyright: VG Bildkunst



Ensemble des »Chez Nous« bei einem Gastspiel in der »Bar Celona« in Hamburg, Fotografie um 1965. V.l.n.r.: Ramonita Vargas (Raymond Vargas, *1924), Marcel André (Walter Endres, 1912–1980), sein Freund Oswald Drescher, unbekannt, La Domino (René Devingnac/Duvingnac, ?–2011), vorne: unbekannt, Pepa Darena (Maurice Abadie, 1926–2022), Privatbesitz, Geschenk von Madame Kio (Cornél Hédl, 1942–2019)

Das Bier- und Weinlokal aus den 1920er Jahren wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört, 1948 wiedereröffnet und in den 1950er Jahren geschlossen. Inhaberin war Elisabeth Oberndorfer, »de Mamm« genannt, später ihre Tochter Paula. Küssen und Zärtlichkeiten waren verboten, zur Polizei wurde ein gutes Verhältnis gepflegt, weshalb Razzien ausblieben. Immer wieder gab es Überfälle von »Halbstarken«.

Das »Chez Nous« öffnete 1958 in West-Berlin. Es wurde Deutschlands bekanntestes Travestielokal mit einem Haus- und einem Gastspiel-Ensemble, internationalen Künstler_innen und einer eigenen Schallplattenreihe. Die abgebildeten Künstler_innen trotzten den alltäglichen Repressionen gegen normabweichendes Verhalten, Homosexuelle und trans*Personen. Gegen ein Ensemblemitglied, den Österreicher Walter Endres (2.v.l.) hatte die Berliner Kripo 1941 und 1943 ermittelt, nach 1945 wurde er nach dem österreichischen Homosexuellenparagrafen verurteilt.

Handlungsräume

Nach Kriegsende gab es bald wieder Orte queerer Kultur und Ausgehmöglichkeiten. In der DDR waren Lokalitäten, die sich offiziell als Homo-, Bi- oder Trans*-Treffpunkt bezeichneten, verboten. In der BRD registrierten die Sittendezernate alle queeren Lokale, die für sich warben. Verdacht auf »Unzucht« oder Prostitution zogen Ermittlungen und Razzien nach sich. Wirt_innen waren Vertrauenspersonen und Sicherheits-Garant_innen für ihre Gäste. Sie mussten umgehen mit juristischer Realität und behördlichen Auflagen: der Kuppelei-Paragraf 180 StGB bestrafte die Schaffung von Gelegenheiten zur »Unzucht«, mancherorts galt polizeiliches (Eng-)Tanzverbot. Bevor es staatlich geförderte Einrichtungen für queere Menschen gab, waren Lokalbesitzer_innen die Einzigen, die öffentliche und geschützte Räume schufen und verteidigten.



Epilog

Dank der Zusammenarbeit mit vielen Forschenden kann die Ausstellung zahlreiche neue Forschungsergebnisse präsentieren. Gleichwohl ist sie nur eine Momentaufnahme der Auseinandersetzung mit queerer Geschichte. Weitere Recherche in Archiven und Nachlässen, gerade auch in lebensgeschichtlicher Hinsicht, ist notwendig.

Dazu gehört auch die lange Wirkungsgeschichte des Paragrafen 175. Jede Diskussion um seine Änderung ging beispielsweise erneut mit Überlegungen zur Strafbarkeit gleichgeschlechtlicher Beziehungen von Frauen und der Privilegierung heteronormativer Familienmodelle einher.

Zudem hat die Fortgeltung des Paragrafen 175 nach 1945 nicht nur die Erinnerung an die NS-Verfolgten, sondern auch queere Emanzipationsbestrebungen verhindert und verzögert. Der Durchsetzung gesellschaftlicher Gleichberechtigung hat dieser Paragraf immer im Wege gestanden. In der DDR wurde das Sonderstrafrecht für homosexuelle Menschen 1988 abgeschafft, in der gesamten Bundesrepublik erst 1994 im Zuge der Rechtsangleichung.

Die Ausstellung zeigt, wie sehr die Ablehnung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verknüpft ist auch mit anderen Formen von Diskriminierung wie Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Seit den 1990er Jahren ist das gesellschaftliche Bewusstsein für sexuelle und geschlechtliche Diversität gewachsen und mit ihr die Erkenntnis, dass queere Geschichte Teil der deutschen Geschichte ist.

Impressum

gefährdet leben

Queere Menschen 1933-1945

Eine Ausstellung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld unter der Schirmherrschaft der Präsidentin des Deutschen Bundestages Bärbel Bas und des Bundesministers der Justiz Dr. Marco Buschmann

Projektleitung: Helmut Metzner

Assistenz der Projektleitung: Dr. Matti Seithe, Akadia Malki

Kurator_innen: Dr. Insa Eschebach, Andreas Pretzel, Karl-Heinz Steinle

Kuratorische Assistenz: Sarah Brühl

Projektkoordination: Henny Engels

Deutsches Lektorat: Ulrike Helwerth

Übertragung ins Englische: Louise Hütz, Gregory Martin

Englisches Lektorat: Anthony B. Heric

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Dr. Matti Seithe

Verwaltung: Christine Welack, Manuela Meubauer

Gestaltung: Lendler Ausstellungsarchitektur Berlin, Rainer Lendler, Christiane Geiselmann

Mitwirkende Autor_innen und Beiträger_innen:

Ingeborg Boxhammer • Felicitas Braun • Dr. Andreas Brunner • Kai* Brust

• Ralf Dose • Dr. Insa Eschebach • Prof. Samuel Hunecke • Dr. Burkhard Jellonnek •

Albert Knoll • Dr. Gottfried Lorenz • Dr. Joanna Ostrowska • Dr. Kirsten Plötz

• Andreas Pretzel • Dr. Claudia Schoppmann • Klaus Dieter Spangenberg •

Karl-Heinz Steinle • Dr. Frédéric Stroh • Marcus Velke-Schmidt • Jürgen Wenke

© Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, 2024

Begleitheft zur Ausstellung (2. Auflage)

Hrsg: Helmut Metzner, Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Berlin

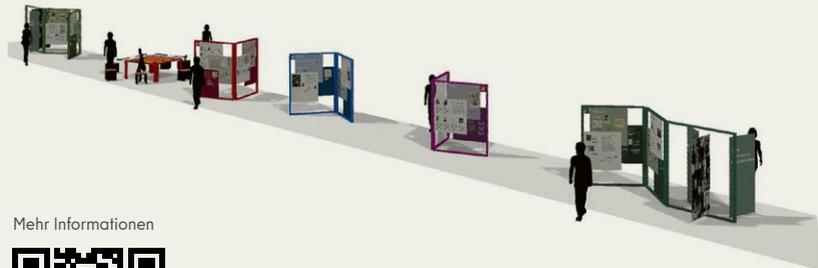
Druck: WIRmachenDRUCK GmbH, Backnang

Unsere Wanderausstellung bei Ihnen vor Ort

Wenn Sie Interesse haben, die Ausstellung bei sich vor Ort zu zeigen, freuen wir uns auf Ihre Mail an: ausstellung@mh-stiftung.de

Bitte nennen Sie uns in Ihrer Mail insbesondere Ihren Wunschtermin für einen Ausstellungszeitraum und beschreiben Sie kurz die räumlichen Gegebenheiten bei Ihnen vor Ort.

Schauen Sie dazu vorab auch auf unsere Webseite www.gefährdetleben.de. Dort finden Sie alle Angaben zum technischen Umfang sowie den aktuellen Stand der Stationen und Termine der Ausstellung. Sobald wir Ihre Mail erhalten haben, setzen wir uns umgehend mit Ihnen in Verbindung.



Mehr Informationen



Rechts: Porträtwand aus der Ausstellung
gefährdet leben. Queere Menschen 1933–1945
Gestaltung Lendler Ausstellungsarchitektur, Christiane Geiselman
Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Berlin 2023





Gefördert durch:



Deutscher Bundestag



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes